

Benützungsreglement Pfadi-Anhänger

Version ab 9.2024

- Der Anhänger steht den Pfadivereinen der Region Kreuzlingen kostenlos zur Verfügung. Namentlich sind dies die Leiter und Vorstände der Abteilungen Sturmvogel, Seemöve und die Pfadifreunde Kreuzlingen.
- Die Reservation erfolgt über die Website www.pfadi-kreuzlingen.ch/freunde
- Im Kalender ist ersichtlich, ob das gewünschte Datum noch frei ist. Die Buchungsanfragen kommen zum Präsidenten und Stv. Präsidenten der Pfadifreunde und werden von diesen koordiniert. Es erfolgt eine Rückmeldung per E-Mail. Erst nach der Bestätigung ist die Buchung definitiv.
- Der Schlüssel für den Anhänger wird im Schlüsseltresor beim Treppenabgang zum Beizli der Alten Mühle deponiert. Bei Mietbeginn kannst du ihn da abholen und anschliessend wieder dort zurücklegen. Der Code wird dir in der Buchungsbestätigung per E-Mail mitgeteilt. Lasse den Schlüsseltresor nie offen und verstelle die Zahlen umgehend wieder.
- Der Mieter des Anhängers ist selbst dafür verantwortlich, dass er die nötigen Zulassungen zum Fahren dieses Anhängers hat. Er haftet in der Mietzeit für Schäden, die am Anhänger verursacht werden.
- Schäden sind umgehend an freunde@pfadi-kreuzlingen.ch zu melden.
- Der Anhänger wird besenrein ab- und zurückgegeben.
- Der Anhänger steht direkt neben dem Materiallager/Mietergarage auf dem Vorplatz der Mühlestrasse 16 in Kreuzlingen.
- Die Handbremse ist beim Stand immer angezogen und es sind Keile unterlegt, um ein Wegrollen zu verhindern. Wird der Anhänger betreten, so muss die Bremse betätigt sein. Er muss zudem hinten unterlegt werden, damit er nicht kippt.
- Der Fahrzeugausweis befindet sich in einer schwarzen Schraub-Hülse vorne bei der Achse.
- Für die aktuelle Autobahn-Vignette ist der erste Mieter im Jahr mit Autobahnbedarf verantwortlich.
- Vor der Abfahrt ist der Anhänger jeweils auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Namentlich: Bremslichter, Standlichter, Warnlichter, Handbremse, Auflaufbremse, keine Räder blockiert, genügend Reifendruck, genügend Profiltiefe der Reifen, geschlossene Türen/Klappen, optische Prüfung des Zustands, korrekte Ankupplung inkl. Reissleine
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80km/h darf nicht überschritten werden.
- Das Gesamtgewicht gemäss Fahrzeugausweis darf nicht überschritten werden.
- Dem Anhänger ist Sorge zu tragen als wäre es dein eigener. So kann er noch lange der Pfadi zur Verfügung gestellt werden.

Bei Anliegen wendest du dich an den Präsidenten der Pfadifreunde Kreuzlingen, z.B. per E-Mail: freunde@pfadi-kreuzlingen.ch